

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt  
9490 Vaduz

Schaan, 14. April 2022

br vernehm energieeffizienz

Abteilung	Name	Telefon	Aktenzeichen
Gemeindevorstellung	Uwe Richter	+423 / 237 72 00	

### **Vernehmlassungsbericht betr. die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik**

Sehr geehrter Herr Regierungschef  
Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin  
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. April 2022, Trakt. Nr. 96, beschlossen, zum erwähnten Vernehmlassungsbericht folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Schaan begrüsst die Vorlage und die damit verbundene Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen. Eine Mindestvergütung erhöht die Planungssicherheit insbesondere für grössere Anlagen. Die Photovoltaik hat erwiesenermassen das grösste Potenzial für einen schnellen und kostengünstigen Ausbau der erneuerbaren Energieträger und muss deshalb massiv ausgebaut werden. Nur mit dem Bau von grösseren Anlagen kann die Photovoltaik ihre unbestrittene, übergeordnete Rolle für die zukünftige nachhaltige Energieversorgung Liechtensteins spielen. Der jährlich angestrebte Zubau von 5 MWp und der maximale Ausbau von 80 MWp, wie in der Energiestrategie 2030 vorgesehen und auf Seite 9 des Vernehmlassungsberichtes beschrieben, wird dazu aber nicht reichen. Die 80 MWp entsprechen der Maximallast im Liechtensteiner Stromnetz. Hier müssen Massnahmen getroffen werden, damit ein Ausbau darüber hinaus möglich ist. In diesem Zusammenhang ist auch das sogenannte „Peak shaving“ von grosser Bedeutung und muss in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Wie auf Seite 14 richtig erwähnt, sollen Dachflächen vollständig belegt und nicht nur auf Teilen der Dachfläche installiert werden. Die angemessene Vergütung der Einspeisung von Strom schafft hier entsprechend günstige Rahmenbedingungen.

#### **Gemeinde Schaan**

Rathaus / Landstrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 237 72 00, info@schaan.li, www.schaan.li  
Die Datenschutzerklärung steht auf [www.schaan.li](http://www.schaan.li) zur Verfügung.

Des Weiteren muss der Abbau von unnötigen Hürden zur Realisierung von Photovoltaikanlagen angegangen werden. Hier sind auch die einzelnen Gemeinden angesprochen.

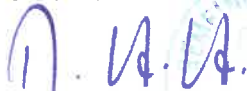
Der Speicherung von Strom gewinnt zusammen mit einem sinnvollen Management von Erzeugung und Verbrauch an Bedeutung. Der angestrebte Ausbau der Photovoltaik erfordert auch eine Förderung von Speichersystemen, um Tagesschwankungen auszugleichen. Derzeit sind Batteriespeicher ohne Förderung noch zu wenig wirtschaftlich. Eine Förderung sollte daher in Betracht gezogen werden.

Aus Sicht der Gemeinde ist die Einführung virtueller ZEV unter Nutzung des öffentlichen Stromnetzes sehr zu begrüßen (S. 16). Dies würde es ermöglichen ohne, kostenintensive Anpassungsarbeiten und eigene Verkabelungen den auf den verschiedenen Gemeindeliegenschaften produzierten Strom entsprechend zu nutzen.

Die Gemeinde befürwortet, wie die Regierung, die Doppelnutzung von Flächen zur Stromproduktion (S. 21 und 26) und unterstützt das beschriebene Vorgehen. Photovoltaikanlagen über bereits genutzten Flächen sind Freiflächen-Anlagen vorzuziehen.

Eine Ausweitung der Mindestvergütung auf andere erneuerbare Energieträger wie Kleinwasserkraft, Biomasse oder Windenergie ist sehr zu begrüßen. Insbesondere die Windenergie stellt eine wichtige Ergänzung zur Photovoltaik dar. Es ist Zeit für ein klares Bekenntnis zur Windenergie und damit verbunden die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Freundliche Grüsse  
**Gemeindevorsteherung Schaan**



Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher

